



## Informationen zur Zinsanpassungsklausel und dem RVB-Referenzzinssatz

### **I.) Zinsanpassungsklausel schafft Klarheit**

Die Sollzinsen für Betriebsmittelkredite auf Kontokorrentkonten mit variablem Sollzinssatz werden regelmäßig überprüft und an den RVB-Referenzzinssatz angepasst.

Die Anpassung erfolgt, wenn sich der RVB-Referenzzins um mindestens 0,10 % gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung verändert. Damit passen wir regelmäßig bei Veränderungen, egal ob das Zinsniveau steigt oder sinkt, die Zinssätze für die variablen Betriebsmittelkredite an.

Wir überprüfen alle 3 Monate, jeweils zum 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November die Zinsentwicklung zum Monatsultimo des Vormonats und nehmen gegebenenfalls eine Zinsanpassung vor.

Für die Berechnung des jeweiligen RVB-Referenzzinssatzes sind die folgenden drei Grundlagen notwendig:

1. Die Auswahl aktueller Basiswerte,
2. Die Berechnung gleitender Durchschnittzinssätze,
3. Die prozentuale Gewichtung und die Berechnung des Referenzzinssatzes.

Wir informieren Sie darüber, wie diese Grundlagen und zuletzt der Referenzzinssatz ermittelt werden und erläutern Ihnen hier die einzelnen Berechnungsschritte.

Wir zeigen Ihnen, wie der RVB-Referenzzinssatz errechnet wird.

#### **1. Aktuelle Basiswerte der Deutschen Bundesbank**

Die aktuellen Geld- und Kapitalmarktzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Sie sind die erste wichtige Grundlage für die Ermittlung des RVB-Referenzzinssatzes. Die Basiswerte sind abrufbar auf der Homepage der Bundesbank unter „<http://www.bundesbank.de>“. Die exakten Pfade werden am Ende der Information bekanntgegeben.

Beispielsweise ergeben sich folgende Basiswerte für die einzelnen Marktzinssätze für Dezember 2010:

für Dreimonatsgeld	1,00%
für Anlagen mit 4 Jahren Restlaufzeit	1,63%
für Anlagen mit 8 Jahren Restlaufzeit	2,83%
für Anlagen mit 10 Jahren Restlaufzeit	3,19%

#### **2. Der gleitende Durchschnitt für den einzelnen Marktzinssatz**

Für die Berechnung des RVB-Referenzzinssatzes wird nicht nur ein Basiswert der Deutschen Bundesbank verwendet, sondern der Durchschnitt aus mehreren Basiswerten der vorangegangenen Monate. Das Ergebnis ist ein Mittelwert oder finanzmathematisch korrekt: der gleitende Durchschnitt.

Zum Beispiel:

Ermittlung gleitender 3-Monatszins für Dezember 2010:

Wir addieren die Basiswerte Dreimonatsgeld für Dezember 2010 (1,00%), November 2010 (1,01%) und Oktober 2010 (0,93%) und dividieren die Summe (2,94%) durch 3, so erhalten wir den gleitenden 3-Monatszins (0,98%).



Addieren wir die Basiswerte für Anlagen mit 4-Jahren Restlaufzeit von Dezember 2010 bis Januar 2007 und dividieren die Summe durch 48, so erhalten wir für Dezember 2010 den gleitenden Durchschnittszins für 4-Jahres-Anlagen.

Auf gleiche Weise ermitteln wir die Durchschnittzinssätze für 8- und 10-Jahres-Anlagen. Dazu werden die Zinssätze der letzten 96 bzw. 120 Monate addiert.

Für diese Beispiele (Dezember 2010) beträgt

- der gleitende Durchschnitt Dreimonats-Zins	0,98 %
- der gleitende Durchschnitt 4-Jahres-Zins	2,85 %
- der gleitende Durchschnitt 8-Jahres-Zins	3,54 %
- der gleitende Durchschnitt 10-Jahres-Zins	3,92 %

Die gleitenden Durchschnittzinssätze der verschiedenen Laufzeiten werden auf der Homepage des BVR unter <http://www.bvr.de/zak/zak.nsf/index.html?ReadForm> ausgewiesen.

### 3. Die prozentuale Gewichtung der gleitenden Durchschnittzinssätze

Der letzte Schritt für die Ermittlung des Referenzzinssatzes ist die prozentuale Gewichtung der einzelnen gleitenden Durchschnittzinssätze. Diese Gewichtung erfolgt, um die Zinskalkulation exakt an die kalkulatorischen Grundlagen der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG anzupassen.

Zum Beispiel:

Prozentuale Gewichtung des Zinssatzes für Anlagen

- Dreimonatsgeld	20 %
- mit 4 Jahren Restlaufzeit	30 %
- mit 8 Jahren Restlaufzeit	30 %
- mit 10 Jahren Restlaufzeit	20 %

Daraus ergeben sich für Dezember 2010 folgende Zinsanteile (Werte kaufmännisch gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma)

Dreimonatsgeld	$0,98 \times 20 \% = 0,20$
4 Jahre	$2,85 \times 30 \% = 0,86$
8 Jahre	$3,54 \times 30 \% = 1,06$
10 Jahre	$3,92 \times 20 \% = 0,78$

Für die Ermittlung des Referenzzinssatzes, zum Beispiel für Dezember 2010, werden die einzelnen Zinsanteile addiert.	0,20 0,86 1,06 0,78 <hr/> 2,90
--	--

Somit beträgt der RVB-Referenzzinssatz für Dezember 2010: 2,90%

Der auf dieser Grundlage ermittelte RVB-Referenzzinssatz ist Basis für die Sollzinssätze für Betriebsmittelkredite auf Kontokorrentkonten mit variablem Zins.

Auf der Homepage des BVR unter <http://www.bvr.de/zak/zak.nsf/index.html?ReadForm> kann der RVB-Referenzzinssatz sehr einfach ermittelt werden. Desweiteren wird der RVB-Referenzzinssatz und die Entwicklung auf unserer Internetseite <http://www.rvbn.de> veröffentlicht.



#### **Quellen der Basiswerte**

Die Basiswerte werden auf der Homepage der Bundesbank (<http://www.bundesbank.de>) unter folgende Rubriken veröffentlicht: Dreimonatsgeld (Pfad: Statistik/Zinsen, Renditen/Zeitreihen/Geldmarktsätze/Geldmarktsätze nach Monaten/ SU0107).

Anlagen mit 4-Jahren Restlaufzeit (Pfad: Statistik/Zinsen, Renditen/Zeitreihen/Zinsstruktur am Rentenmarkt – Schätzwerte/Börsennotierte Bundeswertpapiere/Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere (Monats- und Tageswerte)/WZ9814).

Anlagen mit 8-Jahren Restlaufzeit (Pfad: Statistik/Zinsen, Renditen/Zeitreihen/Zinsstruktur am Rentenmarkt – Schätzwerte/Börsennotierte Bundeswertpapiere/Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere (Monats- und Tageswerte)/WZ9822).

Anlagen mit 10-Jahren Restlaufzeit (Pfad: Statistik/Zinsen, Renditen/Zeitreihen/Zinsstruktur am Rentenmarkt – Schätzwerte/Börsennotierte Bundeswertpapiere/Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere (Monats- und Tageswerte)/WZ9826).

Ferner sind die Monatsultimowerte für die Anlagen mit 4-Jahren, 8-Jahren und 10 Jahren Restlaufzeiten auf der Homepage der Deutschen Bundesbank im monatlich veröffentlichten statistischen Beiheft zur „Kapitalmarktstatistik (Tabelle 7e)“ ([http://www.bundesbank.de/volkswirtschaft/vo\\_beihefte.php](http://www.bundesbank.de/volkswirtschaft/vo_beihefte.php)) aufrufbar.

#### **II). Ermittlung Sollzinssatz für Betriebsmittelkredite**

Zu dem Referenzzinssatz wird ein fixer Aufschlag addiert, um so den endgültigen Sollzinssatz für Betriebsmittelkredite zu erhalten. Der Aufschlag ist abhängig von Bonität und Sicherheitenstellung. Aus der Bonität und der Sicherheitenstellung werden 7 verschiedene Preisklassen (A-G) mit unterschiedlichen Aufschlags-Prozentsätzen ermittelt. Die Preisklasse A ist die Klasse mit dem geringsten Aufschlagswert und die Klasse G mit dem höchsten Aufschlagswert.

Beispiel: RVB-Referenzzinssatz Dezember 2010 2,90% + 6% Aufschlag (Preisklasse A) ergibt ein Sollzinssatz von 8,90%.

Der Sollzinssatz ist variabel und verändert sich, sobald sich der RVB-Referenzzinssatz nach dem vorstehenden Schema um mindestens 0,10 % gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung verändert hat.

Bei der Ermittlung und Überprüfung des Sollzinssatzes für die Betriebsmittelkredite ist immer der zuletzt veröffentlichte RVB-Referenzzinssatz (meistens Vormonat) maßgeblich.

**Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben: Wir formieren Sie gern.**

#### **Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG**

Hagener Straße 44  
31535 Neustadt

Tel.: 05034/956-0 (Tarif abhängig vom Telefonanbieter)

Fax: 05034/956-79

eMail: [posteingang@rvbn.de](mailto:posteingang@rvbn.de)